

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft
OE 553
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Einsendung grundsätzlich im vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Original auf dem Postweg. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Übermittlung als Scan via E-Mail* an soforthilfe-aenderungsantrag@ib-sh.de.

* Anhänge ausschließlich als PDF, zus. max. 5 MB.

Betrifft Rückforderung von Billigkeitsleistungen aus den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und/oder des Landes Schleswig-Holstein (hier: Soforthilfen)

Antrag auf Stundung einer Rückforderung

I. Rückforderung (gem. Bescheid)

Aktenzeichen (Antragsnummer)	
Kassenzeichen	
Datum (des Bescheides)	
Rückforderungsfrist	
Betrag¹ (in EUR)	

¹ Ggf. anfallende Rückforderungszinsen (vgl. Bescheid) und/oder Gebühren werden separat durch die IB.SH berechnet und der Rückforderung bzw. dem hiervon zur Stundung beantragten (Teil-)Betrag aufgeschlagen. Der Ausweis erfolgt gesondert in einem möglichen Stundungsbescheid.

II. Angaben zum/r Rückforderungsschuldner/in

Name/Firma	
Straße/Nummer	
PLZ/Ort	
Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten²	
Telefonnummer	

² Bei gemeinschaftlicher Vertretung ist der Stundungsantrag in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen.

III. Stundungsbetrag und -laufzeit

Betrag³ (in EUR)	
Laufzeit⁴ (in Monaten, max. 36)	

³ Offene Rückforderung (gem. Bescheid) abzgl. ggf. bis zum Ablauf der Rückforderungsfrist geleisteter/zu leisten beabsichtigter Teilzahlungen (ohne ggf. zu erhebende Zinsen/Gebühren, diese werden dem Stundungsbetrag gesondert aufgeschlagen).

⁴ Beginnend ab Rückforderungsfrist gem. Bescheid.

IV. Erklärungen

1. Ich/wir erkläre/n, dass das antragstellende Unternehmen bzw. die/der (nicht in Privatinsolvenz befindliche/n) Vollhafter/in bzw. Teilhafter/in (Rückforderungsschuldner)
 - aus von ihm/ihr/ihnen nicht zu vertretenden Gründen zum Fälligkeitszeitpunkt (o. a. Rückforderungsfrist) nicht über die erforderlichen Mittel verfügt/en **und**
 - sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse **vorübergehend** in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet/n oder im Falle der sofortigen Einziehung des zur Stundung beantragten Betrags in diese geraten würde/n **und**
 - sich den zur Stundung beantragten Betrag – in einer Summe – innerhalb der beantragten Stundungslaufzeit auch nicht auf zumutbare andere Weise beschaffen kann/können⁵.

⁵ Als zumutbar gilt der Einsatz verfügbarer liquider Mittel (einschließlich Inanspruchnahme bereits vorhandener Kontokorrentkreditlinien) oder die Veräußerung kurzfristig liquidierbaren (nicht betriebsnotwendigen) Vermögens. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften zählt hierzu ferner auch die Veräußerung kurzfristig liquidierbaren (nicht betriebsnotwendigen) Privatvermögens des Gesellschafterkreises. Bei Teilhabern nur bis zur Höhe der vertraglichen Einlage. Als unzumutbar gilt in jedem Fall die Herbeiführung einer Existenzgefährdung bei sofortiger Rückzahlung des Rückforderungsbetrages in einer Summe.
2. Mir/Uns ist überdies bewusst, dass Stundungen von Beträgen (offene Rückforderung gem. Bescheid ggf. abzgl. bereits geleisteter Teilzahlungen oder aufgerechneter Beträge, ohne Zinsen) **≤ 100.000 EUR** ungeachtet der beantragten Laufzeit ausschließlich **endfällig** gewährt und für den Stundungszeitraum Zinsen⁶ in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) erhoben werden (können); und zwar auf den endfällig gestundeten Betrag (offene Rückforderung, ggf. zzgl. Rückforderungszinsen/Gebühren) vom Ablaufzeitpunkt der o. a. Rückforderungsfrist (Beginn des Stundungszeitraums) bis zur vollumfänglichen Forderungsbegleichung. Bei freiwilliger vorzeitiger Rückführung in Teilbeträgen erfolgt deren Verzinsung bis zum jeweiligen Zahlungseingang. Bei der Zinslastermittlung werden jedoch nur die ersten **vier** freiwilligen Teilrückzahlungen entsprechend berücksichtigt. Eine Verminderung der Zinslast ggü. endfälliger Zahlung tritt darüber hinaus nur bei vorzeitiger Gesamtrückzahlung ein.

⁶ Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein – LHO.

3. Mir/Uns ist abschließend bekannt, dass die IB.SH vor der Entscheidung über die Stundungsgewährung sowie nachträglich innerhalb der beantragten/tatsächlich gewährten Stundungslaufzeit ergänzende (Beleg-) Nachweise zur Plausibilisierung der o. a. Erklärungen anfordern kann. Die ggf. zu erhebenden Stundungszinsen werden nach (Rück-) Forderungserfüllung mit gesondertem Bescheid festgesetzt.



Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en (bei Personengesellschaften aller Gesellschafter/innen) + ggf. Stempel

V. (Freiwillige⁷) Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails

Ich/Wir willige/n hiermit ein in die Übermittlung von Rückfragen zur Bearbeitung meines/unseres o. a. Stundungsantrages durch die IB.SH **per unverschlüsselter E-Mail** an u. a. Adresse. Mir/Uns ist bekannt, dass die so zugesandten Mitteilungen auf meine Person/unsere Personen bezogene Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 DSGVO enthalten können. Die mit dem Versand unverschlüsselter E-Mails verbundenen Risiken – vor allem die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir/uns bewusst. Insbesondere bin ich mir / sind wir uns darüber im Klaren, dass bei einer unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail die grundsätzliche Gefahr besteht, dass diese auf dem Übertragungsweg verlorengeht oder möglicherweise von Dritten gelesen und sogar geändert werden könnte. Ich/Wir können diese Einwilligung jederzeit per schriftlicher Mitteilung an o. a. Postadresse oder via E-Mail an soforthilfe-aenderungsantrag@ib-sh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Recht-mäßigkeit des aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verfolgten Vorgehens nicht berührt.

Die Überwachung des E-Mail-Postfaches auf Mitteilungen der IB.SH liegt in meiner/unserer Verantwortung.

E-Mail-Adresse



Ort, Datum

Unterschrift/en der einwilligenden natürlichen Person/en (bei Personengesellschaften aller Gesellschafter/innen)



⁷ Sofern Sie nicht in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die IB.SH einwilligen, erfolgt die Übermittlung von Rückfragen zur Antragsbearbeitung auf dem Postweg.